Navigations-Schule, Seemannshaus II. Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Director zu melden. Dieselben müssen für die Steuermanns-Classe mindestens 45 Monate — davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen — für die Schiffer-Classe mindestens 24 Monate als Steuermann in großer Fahrt oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermanns-Prüfung zur See gefahren haben. Director Herr Dr. phil. Th. Niebour. Die Prüfungs-Commission besteht aus den Herren Director Dr. Th. Niebour, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Bolte, F. Rubbert, Capitain J. F. G. Temme und Director F. C. Matthiesen und Navigationsschuldirector Dr. F. Schultze in Lübeck. Als Reichs-Inspector fungirt bei den Prüfungen Herr Regierungsrath Dr. Schrader. Seit dem 1. October 1891 ist eine Schule für Seedampfschiffsmaschinisten mit der Navigationsschule verbunden, an welcher die Herren H. Rosenthal und W. Römer als technische Lehrer angestellt sind. Die Commission für die Prüfungen der Seedampfschiffs-Maschinisten besteht aus den Herren Director Dr. Th. Niebour, Vorsitzender, F. Rubbert, F. Laß, R. Pohl und J. Stammel. Als Reichs-Inspector fungirt bei diesen Prüfungen Herr Regierungs-Baumeister a. D. Rollau.

Die deutsche Seemannsschule ist eine öffentliche Stiftung Hamburger Rheder und hat den Zweck 13—17jährige Knaben während eines 1—2jährigen Cursus für den Dienst auf Handelsschiffen vorzubereiten. Die Anstalt befindet sich auf der Elbinsel Waltershof am Köhlbrand. Für den Unterricht der Zöglinge besitzt das Institut außer dem Tafelboden und verschiedenen Ruder- und Segelböten ein 3mastiges Schulschiff. Die Knaben werden ganz seemännisch erzogen, nach Art der Kadetten gekleidet und schlafen in Hängematten. Die Oberleitung der Schule führt ein Curatorium, bestehend aus den Herren: J. W. Kück, Vorsitzender; Wm. O'Swald & Co., A. C. de Freitas & Co., A. Timm und Jansen & Thormählen. Technische Leiter sind die früheren Schiffscapitaine Director Matthiesen und Inspector Lahrssen. Aufnahmsbedingungen sind von der Direction zu fordern.

Vollständiges Verzeichniß aller öffentlichen und halböffentlichen Kirchen-, Richtungs- und Vereins-Schulen siehe Abschnitt I.

Gewerbeschulwesen.

Gewerbeschulwesen. Zur Verwaltung des Gewerbeschulwesens gehören z. Zt. die Herren Senator J. F. C. Reardt als Vorsitzender, Syndikus W. von Melle, J. U. Dr., G. Th. Herz, J. U. Dr., Schulrath J. L. Mahraun, Professor J. Brinckmann, J. U. Dr., Chr. Fr. O. Timcke, G. F. H. Winter, O. Schlick, A. B. Heinicke, C. H. M. Bauer, J. J. H. Holtz, H. M. Wehncke, J. M. F. Grotjan und der Schulrath für das Gewerbeschulwesen J. E. A. Stuhlmann, Phil. Dr. Das Gewerbeschulwesen umfaßt gegenwärtig die folgenden Anstalten: I. Baugewerkschule; II. Technikum: a. Maschinenbauschule, b. Schule für Schiffsmaschinenbau, c. Schiffbauschule, d. Elektrotechnische Schule; III. Wagenbauschule; IV. Kunstgewerbeschule; V. Tagesgewerbeschule; VI. Abend- und Sonntagsgewerbeschulen: a. Hauptschule (am Steinthorplatz), b. Gewerbeschule Jägerstraße, c. Krauerstraße, d. Kohlhöfen, e. Oberaltenallee, f. Osterstraße, g. Reysoldstraße, h. Seilerstraße, i. Spitalerstraße, k. Stresowstraße; VII. Kaufmännische Fortbildungsschulen: a. ABC-Straße, b. Vor dem Holstenthor, c. Humboldtstraße, d. Nagelsweg, e. Bei den Pumpen, f. Torquistraße. Programme, Stundenpläne u. s. w. werden im Schulgebäude am Steinthorplatz ausgegeben. — Die Baugewerkschule steht unter der Leitung von Director Bmstr. B. Thiele (Sprechstunde Abends von 5 bis 6 Uhr), die Anstalten II., III., IV., V und VI a. unter derjenigen von Director J. Schlotke (Sprechstunde Abends 5½ bis 6½ Uhr und Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr). Die Gewerbeschulen Jägerstraße u. s. w. stehen der Reihe nach unter der Leitung der Ersten Lehrer B. Sorgenfrei, L. O. Petersen, J. Siems, Hauptlehrer F. Bent, J. Dorn, Hauptlehrer A. Bauer, Hauptlehrer W. Cordts, J. Thies und Hauptlehrer F. Falcke, und die Kaufmännischen Fortbildungsschulen der Reihe nach unter der Leitung der Ersten Lehrer J. Uderstadt, Hauptlehrer C. J. O. Meier, Hauptlehrer F. Brandt, Hauptlehrer J. Wohlenberg, Hauptlehrer F. Winter und Hauptlehrer E. Johannsen.

Gewerbeschule für Mädchen, Brennerstr. 53, St. Georg. Die Anstalt will jungen Mädchen, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, wie auch Frauen Gelegenheit bieten, 1) eine lückenhaft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen, 2) sich zu einer nützlichen Thätigkeit im Hause zu befähigen, 3) den Geschmack und den Kunstsinn durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu fördern, 4) sich zu einem selbstständigen Erwerbe als staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, ferner als Lehrerinnen in der Kunststickerei, Kindergärtnerinnen, Zeichnerinnen, Buchhalterinnen u. s. w. vorzubereiten. Die Gewerbeschule umfaßt: 1) Fortbildungskurse. (Einjährig.) 1. Deutsch 2—6 Stunden, 2. Französisch 3 Stunden wöchentlich, 3. Englisch 3 Stunden wöchentlich, 4. Rechnen, Schönschreiben und gewerbliche Buchführung 6 Stunden wöchentlich, 5. Zeichnen 6—9 Stunden wöchentlich. 2) Handelskurse. Der Unterricht, dessen Ziel die Befähigung zur Stellung eines Buchhalters in einem kaufmännischen Geschäfte ist, umfaßt: Kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Correspondenz, Wechsellehre, Schönschreiben, Stenographie und Maschinenschreiben. Die Betheiligung am Unterricht im Deutschen, in der Geographie, so wie einer fremden Sprache (bei genügenden Vorkenntnissen) steht jeder Handelsschülerin frei; die Betheiligung am Handarbeitsunterricht nicht. Eintritt 1. Mai oder 1. November. Der Kursus ist in der Regel zweijährig, jedoch können vorgeschrittene Schülerinnen auch vor dieser Zeit mit dem Zeugniß der Reife entlassen werden. Aufgenommen werden nur Schülerinnen, die das 15. Lebensjahr überschritten haben. 3) Kursus für Kindergärtnerinnen. (Einjährig). Eintritt 1. Mai oder 1. November. a. Unterricht in der Fröbel'schen Methode und den Fröbel'schen Beschäftigungsmitteln nebst practischer Anleitung im Kindergarten der Gewerbeschule; ferner: b. Das Nöthige aus der allgemeinen Erziehungslehre, Anschauungsunterricht-Zeichnen, Singen, Deutsch, Französisch oder Englisch. c. Betheiligung an einigen Kursen für Handarbeit, Maschinennähen und Waschen und Plätten feiner Wäsche. (Aufnahme-Bedingungen wie bei 2). 4) Zeichenkurse. Kursus 1: Umrißzeichnen nach Holzmodellen und Geräthen, Zeichnen nach Gipsmodellen, (ornamentale und figürliche Gegenstände) in verschiedenen Ausführungen, für Vorgeschrittene auch Zeichnen von Köpfen nach dem Leben. Zeichnen und Malen nach lebenden Pflanzen, und farbigen Gegenständen (Stillleben), verschiedene kunstgewerbliche Techniken, als Kerbschnitt, Holzbrand, Malen auf Porzellan und Fayence, auf Holz, Leder, Seide u. s. w., Aetzen auf Stein und Metall. Kursus 2: Zeichnen von Flachornamenten, Stickereien und Geweben, Verändern derselben, Stilisiren nach lebenden Pflanzen, Entwerfen von Mustern für verschiedene der in Kursus 1 geübten Techniken. 5) Kursus zur Ausbildung von Zeichenlehrerinnen. Der Lehrplan (zweijähriger Cursus) schließt sich der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen (Hamburg. Gesetz vom 7. Juli 1891) an. 6) Kursus für Kunststickerei. Der Unterricht soll die Uebung in allen Zweigen der Stickerei, die Wiederbelebung älterer und die Einführung ausländischer Stickerei-Techniken anstreben und durch Ausführung stilvoller, mustergültiger Arbeiten, sowie durch die Erkenntnis des Zusammenhanges der Stickerei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Geschmacksbildung erzielt werden. Dieser Kursus bezweckt die Ausbildung von Fachlehrerinnen und kunstgeübten Stickerinnen, und bietet außerdem Damen Gelegenheit, einzelne Techniken zu erlernen, um dieselben bei Arbeiten zur Zierde des eigenen Hauses oder bei Geschenken verwenden zu können. 7) Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen. (Hamb. Gesetz vom 23. Juni 1879, §§ 55, 57, 58 IV.) Ein bis zweijähriger Kursus. Außerdem Unterricht im Deutschen, in der speciellen Methodik der Handarbeit, sowie in den Hauptlehren der Erziehung und der Schulpraxis. 8) Praktische Kurse. a) Handarbeit. Der Lehrgang umfaßt: Nähen, Flicken, Stopfen, Weißsticken; auf Wunsch wird auch Point lace, Filet guipure und Klöppeln gelehrt. b) Maschinennähen. Die geringste Betheiligung beträgt 9 Stunden wöchentlich. c) Der Kursus Zuschneiden von Wäsche nebst dem dazu gehörigen Zeichnen und Anfertigen der Muster dauert ein halbes Jahr. d) Schneidern. In diesem Kursus erhalten junge Damen gründliche Anweisung im Maßnehmen und Schnittzeichnen, sowie in der sorgfältigen Ausführung von einfachen Kleidern, Kostümen, Kinderkleidern, Jacken u. s. w. für den Bedarf der eigenen Familie. Zur Benutzung des Schneiderkursus ist die Kenntniß, andernfalls Erlernung des Maschinennähens unerläßlich. e) Putzmachen. In diesem Kursus wird das Anfertigen von Schleifen, Hauben, Hüten u. s. w. ebenfalls nur für den Gebrauch in der eignen Familie gelehrt. Es genügt ein vierteljährlicher Kursus mit 9 Stunden wöchentlich. f) Für Waschen und Plätten feiner Wäsche Unterrichtszeit täglich 9—3 Uhr. 9) Kochschule, eröffnet im April 1894. In derselben werden junge Mädchen im Kochen für den Bedarf des bürgerlichen Lebens practisch ausgebildet. Unterrichtszeit täglich von 9—3 Uhr. Mit derselben ist eine Speiseanstalt für Damen verbunden. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näheren Auskunft sind die Inspectorinnen der Anstalten an allen Schultagen von 1—3 Uhr zu sprechen. Der Vorstand besteht aus: Professor Dr. Justus Brinckmann, Director des Museums für Kunst und Gewerbe, Vorsitzender; Schulrath Dr. A. Stuhlmann, stellvertretender Vorsitzender; Gustav Cohen, Schatzmeister; Richard Hemvell; Frau Anna Brettschneider; Frau Senator Cropp; Frau G. L. Gaiser; Frau D. Maurien; Frau Dr. Emma Rée.

Gewerbeschule für Mädchen. Filiale: Bundesstraße 12. Unterrichtszeit von 9 bis 3 Uhr täglich. a.) Handarbeit; Der Lehrgang umfaßt: Nähen, Flicken, Stopfen, Weißsticken, doch können auch sämtliche Kunsthandarbeiten erlernt werden. Kurse von vierteljährlicher Dauer bei 9, 18, 36 Stunden wöchentlich. b.) Wäschenähen auf der Maschine: In diesem Kursus lernen die Schülerinnen alle in der Wäsche-Konfektion vorkommenden Arbeiten ausführen. Kurse von ½ jährlicher Dauer bei 9 Stunden wöchentlich. Kurse von ¼ jährlicher Dauer bei 18 Stunden wöchentlich. c.) Zuschneiden von Wäsche: Der Kursus umfaßt das dazugehörige Schnittzeichnen, Anfertigungen von Mustern, hauptsächlich aber das praktische Zuschneiden der verschiedenen Wäschegegenstände. Dauer des Kursus ½ Jahr bei 9 bis 18 Stunden wöchentlich, je nach Bedarf. d.) Schneidern: In diesem Kursus erhalten die Schülerinnen gründliche Anweisung beim Maßnehmen und Schnittzeichnen, sowie in der sorgfältigen Ausführung von einfacher Kleidern, Kinderkleidern, Jacken u. s. w. für den Bedarf der eigenen Familie. Dauer des Kursus ½ Jahr bei 18 bis 36 Stunden wöchentlich. e.) Waschen und Plätten feiner Wäsche: Dauer des Kursus ¼ bis ½ Jahr bei 9, 18 bis 36 Stunden wöchentlich. f.) Putzmachen: Bei genügender Beteiligung wird ein Kursus von ¼ jährlicher Dauer bei 9 Stunden wöchentlich eingerichtet. Der Lehrgang umfaßt: Das Anfertigen von Schleifen, Hauben, Hüten u. s. w. nur für den Gebrauch der eigenen Familie. Praktische Kurse von 1½ jährlicher Dauer. Für den Bedarf des kleinen bürgerlichen Hausstandes sind geschlossene billigere Kurse von 1½ jährlicher Dauer eingerichtet. Der Unterricht umfaßt Handarbeit, Maschinennähen, Waschen und Plätten und etwas Schneidern. Auch Fortbildungskurse im Deutschen und Rechnen sind vorhanden. Sprechzeit an Schultagen von 11—12 Uhr.